



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0029/2019</b>		Datum: 15.01.2019			
<b>Oberbürgermeister</b>					
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.:			
<b>Betreff:</b>					
<b>Entwicklung von Maßnahmen um den Rückgang von Insekten im Stadtgebiet Koblenz zu stoppen</b>					
Gremienweg:					
16.05.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
06.05.2019	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
26.03.2019	Werkausschuss "Grünflächen- und Bestattungswesen"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
13.02.2019	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt ab 2019, nachfolgend aufgeführte Maßnahmen durchzuführen, um dem Insektensterben in Koblenz entgegenzuwirken.

1. Einsaaten und Reduzierung der Intensität von Pflegemaßnahmen unter Berücksichtigung der spezifischen Funktionen, Eigenschaften und Zweckbestimmungen der Grünflächen (Reduzierung von Mähgängen, Staffelmahd, Aufnahme von Mahdgut, Beweidung, Einsaaten, Anpassung Gehölz- und Staudenauswahl, Standortdifferenzierung, Belassung von Totholz)

Objekte mit geplanten Einsaaten:

Baumscheiben und Straßenbegleitgrün in Gewerbe- und Industriegebieten:

- Johann-Frank-Straße
- In den Weniken (2. Ausbau)

Baumscheiben und Straßenbegleitgrün in Siedlungsbereichen:

- Im Hüttenstück
- Baugebiet südl. Güls
- Rübenacher Straße/ Trifter Weg
- Moselweißer Straße
- Niederberger Höhe
- Auf der Fußsohl
- Brenderweg

Objekte mit geplanten extensiven Mähsäumen:

- Rheinau Liegewiese Uferbereich
- Rheinau Liegewiese entlang Parkplätze
- Theodor-Heuss-Ufer
- Schadwiese Lützel/Neuendorf
- Slipanlage Metternich
- Langemarkplatz

2. Entwicklung von wirtschaftlichen Pflegekonzepten zur Förderung der Artenvielfalt,
3. Einbeziehung der Stadtbäume in die Förderung der Artenvielfalt,
4. Begleitende Öffentlichkeitsarbeit, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu fördern,
5. Intensivierung von Dachbegrünungsmaßnahmen auf städtischen Gebäuden,
6. Aufnahme von Regelungen in Bebauungsplänen mit dem Ziel, bei öffentlichen und naturschutzfachlichen Flächen eine extensive Pflege vorzuschreiben,
7. Verwendung von heimischen und standortgerechten Gehölz- und Pflanzenarten bei der Herstellung von Grün- und Gehölzflächen,
8. Aufnahme von Standardfestsetzungen in Bebauungsplänen zur der Anlage zusätzlicher Begrünungselemente in Form von Dach- und Fassadenbegrünung,
9. Aufnahme von Verboten zur Verwendung von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln (synthetischen Bioziden) in Bebauungsplänen,
10. Bäume mit von Insekten zu bestäubenden Blüten pflanzen (z. B. Wildkirsche, Felsenbirne),
11. gebietsfremde Pflanzen wie z. B. Kirschlorbeer durch heimische Arten ersetzen,
12. Einschränkung der Haltung von Honigbienen in naturnahen stadteigenen Flächen, wo sie in Konkurrenz zu Wildbienen auftreten können. Bestandsschutz wird gewährt,
13. Erhöhung der Strukturvielfalt auf monoton gestalteten Flächen,
14. Verpachtung städtischer Flächen mit der Auflage keine Pestizide einzubringen,
15. Unterstützung von ökologischen Projekten an Schulen (z.B. bei der Einrichtung von Schulgärten und Insektenhotels).

Weiterhin beschließt der Stadtrat, dass die bereits erfolgte Einsaat von Wildblumenmischungen und Reduzierung von Pflegemaßnahmen auf den nachfolgend benannten Flächen Bestand haben.

Objekte mit bereits erfolgten Einsaaten:

Baumscheiben und Straßenbegleitgrün in Gewerbe- und Industriegebieten:

- Wallersheimer Kreisel
- Rübenacher Straße
- Josef-Funken-Straße
- In den Weniken (1. Ausbau)
- Hans-Böckler-Straße
- Wallersheimer Weg

Baumscheiben und Straßenbegleitgrün in Siedlungsbereichen:

- St. Elisabeth-Straße
- Franz-Weiß-Straße
- Erlenweg
- Schlachthofstraße
- Im Hildchen
- Aachener Straße

Objekte mit bestehenden extensiven Mähsäumen:

- Moselufer Moselweiß
- Werner-von-Siemens-Straße

Objekte mit bestehenden extensiven Flächen:

- Christwiese
- Gülser Moselbogen
- Festungsplateau
- Hundewiese Rheinau
- Grünanlage Mühlenstraße

### **Begründung:**

In seiner Sitzung am 30.8.2018 hat sich der Stadtrat im Rahmen einer Expertenanhörung mit der Entwicklung von Maßnahmen, um den Rückgang von Insekten im Stadtgebiet Koblenz entgegenzuwirken, auseinandergesetzt. Die Verwaltung hat auf dieser Basis entsprechende Maßnahmenvorschläge erarbeitet, die dem Stadtrat nunmehr zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden.

Im Einzelnen werden die Maßnahmen wie folgt erläutert:

Zu 1)

Der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen prüft bei jedem Objekt, in welcher Intensität, in welchem Umfang und für welchen Zweck die jeweiligen Vegetationsflächen zu pflegen sind. Oft sind es die in den Beiträgen der Expertenanhörung genannten Funktionen der Flächen, die einer gezielten Pflegemaßnahme bedürfen. So gibt es Straßenbegleitgrünflächen, die nicht nur Begleitgrün sind, sondern auch gleichzeitig den Charakter einer Grün- und Parkanlage haben, wie zum Beispiel der Friedrich-Ebert-Ring mit seinen Schmuckbepflanzungen. Ebenso gibt es reichlich Straßenbegleitgrün, welches der potentiell natürlichen Vegetation zur Verfügung steht und lediglich, wie empfohlen, nur zwei Mal pro Jahr gemäht wird. Die vom Eigenbetrieb betreuten Ausgleichsflächen, wie z.B. Streuobstwiesen folgen bereits aufgrund ihrer Hauptfunktion dem Thema Artenvielfalt und Biodiversität. Sie werden ebenfalls extensiv gepflegt und die Vermehrung der Kräuter und Gräser wird auf den Flächen gefördert. Neben dem Straßenbegleitgrün und den Ausgleichsflächen hat die Stadt Koblenz zahlreiche Flächen, die einer Funktion zugeordnet sind, aus der die Pflegemaßnahmen abgeleitet werden. Zu diesen Flächen gehören Sportflächen, Freizeitanlagen wie z. B. die Grillwiese, historische Parkanlagen wie die Rheinanlagen, die BUGA-Daueranlagen, Liegewiesen, Stadtplätze und Uferanlagen. Diese Flächen erfordern für die Nutzung und/oder das Erscheinungsbild eine intensivere Pflege, haben aber auch vielfältige Strukturen wie Bäume, Sträucher oder Stauden und Wechsel flor, die einen ökologischen Wert besitzen, so dass hier zahlreiche Arten einen Lebensraum finden. Bereiche die künftig in der Pflege reduziert werden können, sind die Überhangflächen der Friedhöfe. Auf diesen Flächen können durch extensive Bewirtschaftung Wildwiesen oder naturnahe Strauchflächen entwickelt werden. Der Eigenbetrieb hat bereits in der Vergangenheit durch reduziertes Mähen von Teilflächen z.B. auf dem Festungsplateau extensive Mähsäume entstehen lassen. Es ist geplant, solche Bereiche auch am Theodor-Heuss-Ufer/Schartwiese und auf der Rheinau-Liegewiese als fünf bis 10 m breite Mähsäume entstehen zu lassen.

Zukünftige Maßnahmen sollen im Werkausschuss des Eigenbetriebes Grünflächen- und Bestattungswesen vorgestellt und beraten werden.

Die meisten Flächen im Straßenbegleitgrün werden extensiv durch Mulchen gemäht, das heißt, das Gras wird zerkleinert auf den Flächen liegen gelassen. Der Grund hierfür ist die Lage dieser Flächen oder deren Größe, denn gemähtes Langgras könnte sonst schnell durch den Sog vorbeifahrender Fahrzeuge auf der Straße verteilt werden und dort zur Verschmutzung oder gar zu einer Beeinträchtigung des Verkehrs führen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass das Mulchen dieser Flächen maximal zweimal pro Jahr erfolgt. Gegenüber dem Mulchen bedeutet die Bewirtschaftung von Langgras mit späterer Aufnahme Mehrkosten, da die Fläche zunächst gemäht wird, das Mähgut zur Vermehrung der Kräuter und Gräser auf der Fläche wenige Tage verbleibt und erst nach dem Abtrocknen und Aussamen in einem weiteren Arbeitsgang aufgenommen und entsorgt wird. Ein Minimum dieser Pflege bedeutet demnach insgesamt vier Arbeitsgänge pro Jahr.

Zu 2)

Der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen ist bestrebt, auch künftig seine Pflegekonzepte so zu erstellen, dass sie wirtschaftlich sind, aber dennoch die Artenvielfalt fördern. Aktuell werden, insbesondere in Gewerbegebieten und in Siedlungsbereichen, Straßenbegleitgrünflächen und Baumbeete mit unterschiedlichen Saatgutmischungen eingesät. Dadurch soll das Nahrungsangebot für Insekten erhöht werden. Beispiele für bereits eingesäte Flächen sind einzelne Baumscheiben und Begleitgrünflächen in der Hans-Böckler-Straße, im Wallersheimer Weg, im Rauental, auf der Kartause und in der St. Elisabeth-Straße sowie das Straßenbegleitgrün im Umfeld des Globus-Marktes. Für dieses Frühjahr ist bereits geplant, die neuen Baumstandorte aus denen Herbst/Winter 2018 gepflanzten Bäume mit diversen Wildblumenmischungen einzusäen.

Zu 3)

Auf den Vegetationsflächen bieten die Stadtbäume durch ihre Blüte Nahrung für Insekten. Oft werden Höhlungen und Nischen im Stamm als Lebensraum bzw. zur Eiablage genutzt. Die Baumauswahl ist jedoch, neben dem ökologischen Wert, vor allem von der Klimaverträglichkeit des Baumes abhängig.

Zu 4)

Eine Veränderung im Erscheinungsbild der Grünflächen durch eine Extensivierung der Pflege, bedarf einer begleitenden Öffentlichkeitsarbeit, um bei Bevölkerung eine Akzeptanz zu schaffen.

Zu 5)

Dachbegrünung bietet große Potentiale als Lebensraum für Insekten (und andere Tierarten). Die Stadt hat Vorbildcharakter und muss bei eigenen Immobilien und Flächen die formulierten Ansprüche konsequent umsetzen (Glaubwürdigkeit).

Zu 6)

Für die naturschutzfachlichen Flächen und öffentlichen Grünflächen (ohne repräsentativen Charakter) sollte in Bebauungsplänen eine extensive Bepflanzung und Pflege vorgeschrieben werden. Dies ist i. d. R. bereits heute über Festsetzungen sichergestellt. Die Festsetzungen können in Abstimmung mit den Experten und dem Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen konkretisiert werden. Zusätzlich sollten über entsprechende Festsetzungen der Anlage von privaten „steinernen“ Vorgärten entgegengewirkt werden, da diese in keiner Weise den ökologischen und klimatischen Anforderungen entsprechen.

Zu 7)

Bei der Herstellung von Grün- und Gehölzflächen wird regelmäßig die Verwendung von heimischen und standortgerechten Gehölz- und Pflanzenarten empfohlen. Hier kann eine Konkretisierung hinsichtlich ihrer Bedeutung und Unterhaltung für die Insektenfauna erfolgen. Eine Festsetzung für

die privaten Grundstücke und Grünflächen kommt hierfür jedoch nicht in Frage, da dort eine Durchsetzung dieser Empfehlung nicht zu leisten ist. Ab dem Jahr 2020 ist es zudem grundsätzlich verboten, gebietsfremde Pflanzenarten in der freien Natur ohne Genehmigung auszubringen (§ 40 Bundesnaturschutzgesetz –BNatSchG-).

Zu 8)

Die Anlage zusätzlicher Begrünungselemente in Form von Dach- und Fassadenbegrünung sollte als Standardfestsetzung in die Bebauungspläne aufgenommen werden. Dies ist heute noch nicht die Regel, da es seitens der Vorhabenträger oft große Vorbehalte und Befürchtungen hinsichtlich technischer Probleme und zusätzlicher Kosten gibt. Um das umfangreiche Potential für Dachbegrünung zu nutzen, braucht es daher einen Stadtratsbeschluss und den politischen Willen, dies flächendeckend um- und durchzusetzen.

Zu 9)

Ebenso wurde in manchen Fällen bereits die Verwendung von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln (synthetischen Bioziden) in den Bebauungsplangebieten verboten. Grundsätzlich sind hierbei allerdings auch die Grundsätze der Abwägung (tatsächliche städtebauliche Erforderlichkeit vorhanden?), der Planbestimmtheit und der planerischen Zurückhaltung zu beachten, insbesondere unter Berücksichtigung der fehlenden realistischen Überprüfbarkeit.

Zu 10)

Die Maßnahme wurde im Rahmen der Expertenanhörung vorgeschlagen. Da viele Bäume im städtischen Rahmen gepflanzt werden, hat die Stadt ein großes Potential auf diesem Wege etwas für die Insekten zu tun.

Zu 11)

Es ist bekannt, dass heimische Straucharten und Gehölze von der heimischen Fauna viel besser angenommen werden. Auch dieser Vorschlag wurde im Rahmen der Expertenanhörung vorgetragen.

Zu 12)

In der Expertenanhörung wurde ausdrücklich auf die Futterkonkurrenz zwischen Wildbienen und Honigbienen hingewiesen.

Zu 13)

Auch die naturnahe Gestaltung von Freiflächen mit Gehölzen und Kräutern, im Gegensatz zur Vereinheitlichung der Landschaft, wurde als Maßnahme in der Expertenanhörung vorgeschlagen.

Zu 14)

Verschiedene Experten haben auf das Hauptproblem des Insektensterbens, den Einsatz von Pestiziden, speziell Insektiziden, hingewiesen. Die Stadt hat insbesondere im Rahmen der Verpachtung ihrer Grundstücke die Möglichkeit, darauf Einfluss zu nehmen.

Zu 15)

Die Carl-Benz-Schule bietet z.B. den Bau von Insektenhotels für andere Schulen gegen Entgelt an